

In seinen Ausführungen bat Herr Dziendziol darum zu prüfen, ob man die aufgrund der geplanten Holzpellegeheizung nun wegfallenden Stellplätze nicht an anderer Stelle realisieren kann.

Des Weiteren regte er an, ob nicht bezogen auf die derzeitige Lärmschutzmauer doch eine fußläufige Wegeverbindung zwischen diesem Wohngebiet und dem Netto-Markt eingerichtet werden kann.

Frau Trimborn führte aus, dass die wegfallenden Stellplätze im weiteren Verlauf der Planstraße verwirklicht werden, so dass auch weiterhin – wie bisher vorgesehen – 13 Stellplätze für den öffentlichen Bereich vorgesehen werden. Bezüglich der Lärmschutzwand führte sie aus, dass der Lärmschutz nur dann erfüllt werden kann, wenn diese Mauer nicht „aufgebrochen“ wird, so dass hier keine Möglichkeit einer Wegeverbindung besteht.

Herr Günther fragte in seinen Ausführungen nach, wie viele Einheiten über dieses Kraftwerk versorgt werden. Nur dieses Gebiet oder gibt es noch zusätzliche Möglichkeiten? Sind evtl. Immissionen zu erwarten, die möglicherweise als Grundlage für Einsprüche dienen könnten? Und wie ist die Anlieferung geregelt?

Frau Trimborn führte hierzu aus, dass in diesem Plangebiet 35 Wohneinheiten angeschlossen werden. Die Kapazität dieses Holzpellegekraftwerkes ist so ausgelegt, dass weitere Flächen mitversorgt werden können. Bezüglich der Immissionen verwies Frau Trimborn auf die Aussage in der Sitzungsvorlage, dass dies bezüglich ein Gutachten erstellt worden sei, dass als Ergebnis feststellt, dass die Immissionsrichtwerte für ein reines Wohngebiet bzw. allgemeines Wohngebiet im Umfeld dieser Anlage unterschritten, also eingehalten werden können, so dass es hier auch keinen Anlass zu Einsprüchen geben wird. Die Anlieferung zu diesem Kraftwerk erfolgt drei Mal in einem Jahr durch einen entsprechenden Lkw. Die Anlieferung per Lkw ist aufgrund der vorhandenen Straßen ausreichend berücksichtigt.

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: